

Stadtgemeinde Haag,NÖ

A-3350 Haag,

Hauptplatz 4

Haag, 2017/02/08

KUNDMACHUNG

über die Auferlegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings 2017.

Der Jagdpacht 2017 für die Genossenschaftsjagd Haag wurde bei der Stadtkasse erlegt. Gemäß § 37 Abs.3 des NÖ. Jagdgesetzes 1974, LGBL. 6500-24 liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

20.02.2017 – 05.03.2017

während der Amtsstunden im Stadtamt/Stadtkasse zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Gemeindeamt in der Zeit vom

20.02.2017 – 05.03.2017

eingbracht werden.

Auszahlungseinzelheiten:

Termin:	ab dem 06.März 2017 innerhalb von 6 Monaten
Wo:	Gemeindeamt/Stadtkasse während der Amtsstunden. Auf die Möglichkeit einer Überweisung bei Bekanntgabe der Bankverbindung wird hingewiesen, alle Bank- bzw. Überweisungsspesen trägt der Empfänger.
Bagatellgrenze:	€ 15,-- Keine Überweisung, die Auszahlung ist nur durch Abholung möglich.

Nicht behobene Anteile werden laut Beschluss des Jagdausschusses dem Jagdpachtschilling 2018 zugeführt.

Der Bürgermeister

Lukas Michlmayr

angeschlagen am: 16.02.2017

abgenommen am: 07.09.2017